

**Änderungstarifvertrag Nr. 12
vom 14. Juli 2022
zum Tarifvertrag für Auszubildende
des öffentlichen Dienstes (TVAöD)
- Allgemeiner Teil -
vom 13. September 2005**

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat,

und

der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA),
vertreten durch den Vorstand,

einerseits

und

ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di),
vertreten durch den Bundesvorstand,

diese zugleich handelnd für

- Gewerkschaft der Polizei,
- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt und
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Änderungen des TVAöD - Allgemeiner Teil -

Der Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) - Allgemeiner Teil - vom 13. September 2005, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 11 vom 18. Mai 2022, wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

1. In Buchstabe b wird die Angabe unter dem zweiten Spiegelstrich wie folgt gefasst:
 - „– in der Operationstechnischen Assistenz und der Anästhesietechnischen Assistenz, die unter das Gesetz über den Beruf der Anästhesietechnischen Assistentin und des Anästhesietechnischen Assistenten und über den Beruf der Operationstechnischen Assistentin und des Operationstechnischen Assistenten (Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetz - ATA-OTA-G) fallen,“
2. Dem Buchstaben b wird folgende Protokollerklärung angefügt:

„Protokollerklärung zu Abs. 1 Buchst. b zweiter Spiegelstrich:
Für Schülerinnen/Schüler, die ihre Ausbildung in der Operationstechnischen Assistenz und der Anästhesietechnischen Assistenz vor dem 1. Januar 2022 begonnen haben, richtet sich diese jeweils nach der Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft vom 17. September 2013.“

§ 2 Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. November 2022 in Kraft.

Berlin, den 14. Juli 2022

Für die
Bundesrepublik Deutschland:
Das Bundesministerium des Innern und für Heimat

Für die
Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände:
Der Vorstand

Für
ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft:
Der Bundesvorstand

A handwritten signature in blue ink, consisting of several stylized, overlapping strokes.

